

**Anlage 1 zum Merkblatt für die Beschaffung von Personenstandsunterlagen
und anderen Personalunterlagen aus Polen**

(bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen)

Antrag auf Beschaffung einer Geburtsurkunde

1. Familienname und Vornamen des Antragstellers

2. Genaue Anschrift des Antragstellers

3. Familienname der Person, für die die Geburtsurkunde angefordert wird, zur Zeit ihrer Geburt

- 3 a) Falls die Person legitimiert, für ehelich erklärt, adoptiert oder durch den Ehemann der Mutter einbenannt worden ist, müssen Geburtsname **und** geänderter Familienname angegeben werden

4. Sämtliche Vornamen der Person, für die die Urkunde angefordert wird

5. Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

6. Geburtsort (möglichst genaue Ortsangabe in korrekter, aktueller **polnischer** Schreibweise mit Angabe des Kreises und der Wojewodschaft oder amtliche frühere deutsche Ortsbezeichnung mit Angabe des Kreises und der Provinz)

7. Familien- und Vornamen beider Eltern

Anmerkung: Die unter Ziffern 3, 4, 5 und 6 erbetenen Angaben sind für die Urkundenbeschaffung **unerlässlich**; eine Antragstellung ohne diese Daten ist zwecklos, da sonst entweder das zuständige polnische Standesamt oder aber die Jahrgänge der einzusehenden Personenstandsregister nicht ermittelt werden können.

Die Bearbeitungsdauer eines Urkundenantrages durch die polnischen Behörden beträgt bis zu fünf Monaten.